

E VERFAHRENSVERMERKE

1 Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Buchdorf hat gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der öffentlichen Sitzung vom **20.04.2026** die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am **12.06.2026** ortsüblich bekannt gemacht.

2 Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Buchdorf hat die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Fassung vom **01.06.2026** gem. § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und ihnen in der Zeit vom **15.06.2026 bis einschließlich 17.07.2026** Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ort und Zeit der Auslegung wurden am **12.06.2026** ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

3 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat Buchdorf hat **27.07.2026** den Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom **27.07.2026** gebilligt und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

4 Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom **27.07.2026** sowie die zum Auslegungszeitpunkt vorliegenden umweltbezogenen Informationen wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **03.08.2026 bis einschließlich 04.09.2026** öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am **31.07.2026** ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

5 Durchführungsvertrag / Städtebaulicher Vertrag

Der Durchführungsvertrag / Der Städtebauliche Vertrag wurde am **02.06.2026** von der Gemeinde Buchdorf und am **11.06.2026** vom Vorhabenträger Naturenergie Buchdorf GmbH & Co. KG unterzeichnet.

6 Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Buchdorf hat die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom **27.07.2026**, **zuletzt geändert am 21.09.2026** nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am **21.09.2026** als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Buchdorf, den **22.09.2026**

Hertle B.

Benjamin Hertle, 1. Bürgermeister



7 Aufgestellt / Ausgefertigt

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Bebauungsplanänderung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem hierzu ergangenen Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom **21.09.2026** übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Buchdorf, den **22.09.2026**

Hertle B.

Benjamin Hertle, 1. Bürgermeister



8 In-Kraft-Treten

25.09.26

Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.
Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Die Bebauungsplanänderung samt all ihrer in der Präambel aufgeführten Bestandteile und beigefügten Dokumente sowie zusammenfassender Erklärung nach §10 Abs.4 BauGB wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Buchdorf sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

26.09.26

Buchdorf, den

Hertle B.

Benjamin Hertle, 1. Bürgermeister

